

11. XI. 1917

153

(Anordnung der Getreiderequirierung im ganzen Lande.) Wie bereits im Abendblatte berichtet wurde, hat der Minister für Volksernährung Graf Johann Hadik die Requirierung der Getreideüberschüsse im ganzen Lande angeordnet. Begründet wird diese Verfügung damit, daß die Uebernahmskommissionen außerstande waren, den Getreidebedarf des Heeres und der Zivilbevölkerung sicherzustellen. Deshalb wurde jetzt das Getreide-Uebernahmungsverfahren auch auf die Vorräte der Nichtproduzenten erstreckt, ferner wurden sämtliche Einkaufsbewilligungen für ungültig erklärt, und endlich die Finanzwache, die Grenzpolizei und die Gendarmerie angewiesen, die versteckten Vorräte zu ermitteln und diese zu konfiszieren. Bei der Verrechnung mit den Produzenten dürfen die Anmeldungen über die Druschergebülisse an sich nicht als Beweise akzeptiert werden, sondern die Kommission muß auch zu erfahren suchen, wie viel der Ernteertrag tatsächlich ergeben hat. Daß die ungestörte Getreideversorgung des Landes nur durch eine energische Requirierung und bei Aufrechterhaltung des Rationierungssystems sicherzustellen ist, haben alle Fachkreise schon vor Monaten vorhergesagt. Trotzdem wurde ein System der Getreideverteilung adoptiert, bei dem die Vorräte verschleppt, vergeudet und verstaubt wurden. Nun muß nach vielen Monaten dennoch zu jenen energischen Mitteln gegriffen werden, die ursprünglich geplant waren. Es fragt sich nur, ob der unberechenbare Schaden, der in der Zwischenzeit verursacht wurde, überhaupt noch gutzumachen sein wird.